

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreigesaltene Beitzelle oder deren Raum 30 A .
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Resultat der Feststellungen des Mitgliederbestandes in den Zahlstellen vom 27. April 1918.

696 Zahlstellen haben die Karte Nr. 8 für den 27. April eingefandt; sie weisen einen Mitgliederbestand nach von zusammen 60 769. Hiervon sind seit Ausbruch des Krieges bis zum 27. April 40 884 oder 67,28 pSt. zum Militär eingezogen. Als gefallen gemeldet waren bis zum 6. Mai 3260 Mitglieder. Arbeitslos waren am 27. April 55 Mitglieder, dagegen standen 19 391 Mitglieder in Arbeit und 439 Mitglieder waren krank.

Nach Abzug der zum Militär Eingezogenen von der Gesamtzahl der nachgewiesenen Mitglieder verbleibt ein Bestand von 19 885 Mitgliedern. Hiervon waren arbeitslos 0,28 pSt., krank 2,20 pSt. und in Arbeit standen 97,52 pSt. 48 Mitglieder waren zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit. Den Stand in den einzelnen Provinzen und Bundesstaaten veranschaulicht diese Tabelle.

Provinzen oder Bundesstaaten	Anzahl der an den Fest- stellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind					Zur Arbeit nach auswärts bereit
	Zahlstellen	Mitglieder	zum Militär eingezogen	arbeitslos	in Arbeit	krank		
1	2	3	4	5	6	7	8	
Ostpreußen	11	1092	774	—	311	7	15	
Westpreußen	13	1475	973	3	489	10	—	
Brandenburg	63	5794	3244	4	2510	86	—	
Pommern	45	1605	1076	3	514	12	—	
Posen	14	372	265	1	106	—	—	
Schlesien	53	4525	3248	4	1238	35	—	
Sachsen	63	4604	2741	1	1832	30	9	
Schleswig-Holstein	46	2313	1643	2	651	17	—	
Hannover	48	2668	1833	2	764	19	—	
Westfalen	23	1255	973	—	272	10	4	
Hessen-Nassau	17	2362	1743	—	614	5	—	
Rheinland	18	3197	1942	1	1237	17	—	

Preußen	414	31262	20505	21	10538	198	28	
Bayern	49	4052	2614	1	1410	27	10	
(Rheinpfalz)	5	393	222	—	164	7	—	
Sachsen	58	11471	8155	5	3225	86	—	
Württemberg	10	1386	988	—	394	4	—	
Baden	5	776	552	—	218	6	—	
Hessen	7	691	427	—	254	10	—	
Mecklenburg-Schwerin	48	1516	926	2	568	20	—	
Sachsen-Weimar	10	775	588	—	185	2	—	
Mecklenburg-Strelitz	9	277	169	2	102	4	—	
Oldenburg	10	682	534	1	146	1	—	
Braunschweig	12	548	349	1	191	7	—	
Sachsen-Meiningen	8	382	316	—	64	2	—	
" Altenburg	8	445	303	—	137	5	—	
" Coburg-Gotha	7	598	464	—	128	6	—	
Anhalt	8	337	211	—	124	2	—	
Schwarzburg-Sondersh.	2	106	74	—	29	3	—	
" Rudolstadt	6	195	159	—	36	—	—	
Waldeck	2	25	24	—	1	—	—	
Reuß ä. L. (Greiz)	2	110	104	—	6	—	—	
" j. L. (Gera)	3	238	176	—	60	2	—	
Saumburg-Lippe	3	78	62	—	16	—	—	
Sippe-Deimold	3	46	43	—	3	—	—	
Lübeck	2	392	242	—	143	7	—	
Bremen	1	1197	793	—	390	14	—	
Hamburg	3	2665	1795	22	822	26	10	
Elbsaß-Lothringen	1	126	89	—	37	—	—	
Deutsches Reich	696	60769	40884	55	19391	439	48	

Von dem Zahlstellen- und Mitgliederbestande vor dem Kriege (819 Zahlstellen, 62 673 Mitglieder) wurden durch die Feststellungen am 27. April erfasst 84,98 pSt. der Zahlstellen und 96,96 pSt. der Mitglieder.

Nachstehend aufgeführte Zahlstellen haben das Ergebnis der Feststellungen für den 27. April nicht oder zu spät eingefandt. Die zu spät berichtet haben, sind durch einen Stern (*) kenntlich gemacht.

Ostpreußen: Bartenstein, Gumbinnen, Neidenburg, Tilsit.

Brandenburg: Beelitz, *Bernau, Gransee, *Guben, Hermsdorf, Lehmin, Lübben-Steyn, Neuruppin, *Prenzlau, *Wusterhausen.

Pommern: *Stolp.
Posen: Grünberg, *Kolmar.
Schlesien: Reichenbach, *Strahlen.
Prov. Sachsen: Annaburg, Gommern, Halberstadt.
Schleswig-Holstein: Ultradest, *Marne, *Schleswig, *Westerland a. Sylt.
Hannover: Gnden, Göttingen.
Bayern: *Ansbach, Passau.
Königreich Sachsen: Bischofswerda.
Württemberg: Heilbronn, Mürtingen, Tuttlingen.
Baden: Freiburg, Lörrach.
Mecklenburg-Schwerin: *Neustadt, *Röbel.
Sachsen-Weimar: Kreuzburg.
Braunschweig: Langelsheim.
Anhalt: *Dessau, Nienburg a. d. S.
Hamburg: Bergedorf.
Elbsaß-Lothringen: Mülhausen, Straßburg.

Die Karte Nr. 7 für den 13. April ist, nachdem das Resultat der Feststellungen für die Veröffentlichung im „Zimmerer“ Nr. 17 zusammengestellt war, noch aus 46 Zahlstellen eingegangen, die insgesamt 3450 Mitglieder nachweisen. Davon waren zum Militär eingezogen 2350, arbeitslos 2, krank 28, und 1070 Mitglieder standen in Arbeit.

Das Endergebnis für den 13. April stellt sich demnach wie folgt: 728 Zahlstellen haben die Karte Nr. 7 eingefandt; sie weisen einen Mitgliederbestand nach von zusammen 62 416. Hiervon waren seit Ausbruch des Krieges bis 13. April 42 157 zum Militär eingezogen; arbeitslos waren am 13. April 65; dagegen standen 19 765 Mitglieder in Arbeit, und 429 waren krank. 15 Mitglieder waren zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit. Nach Abzug der zum Militär Eingezogenen konnten mithin die berichtenden Zahlstellen noch einen Mitgliederbestand von zusammen 20 259 nachweisen.

Der Termin der nächsten Feststellungen ist Sonnabend, 11. Mai. An diesem Tage ist die Karte Nr. 9 auszufüllen und sofort einzusenden.

Mehr Rücksichtnahme auf die Agrarierseele?

Im preussischen Abgeordnetenhaus entleerte der konservativ Herr v. Pappritz sein schmerzbeladenes Herz. Er beschwerte sich bitter über die Kränkungen, Zumutungen und Demütigungen, denen der Bauernstand seitens des Kriegs-ernährungsamtes ausgesetzt sei, und er bat, die Regierung möge „die Psyche der Landwirte mehr berücksichtigen“.

Die Psyche der Landwirte, zu deutsch: die Agrarierseele! Sie hat sich schon bei mehr als einer Gelegenheit in aller Deutlichkeit gezeigt. Und über mangelnde Berücksichtigung zu klagen, hat sie wahrhaftig keinen Anlaß, weder in Preußen, noch im Reich. Herr v. Pappritz ist Rittergutsbesitzer und Ritterchaftsdirektor. Er hat vor vierzig Jahren in Heidelberg und Leipzig studiert, gehört also zu den akademisch gebildeten Landwirten. Trotzdem ist er mit Vorurteilen angefüllt, wie ein beliebiger Hinz oder Kunz aus weltentlegener Ginde. Er erklärte sich zwar einverstanden, daß im Interesse der Volksernährung die Getreidevorräte restlos erfasst werden möchten; aber dann appellierte er sofort an das Wohlwollen des Staatssekretärs vom Kriegs-ernährungsamt für die Landwirtschaft und rügte die Verfügungen der Direktion der Reichsgetreidestelle. Sie habe den Landwirten vorgeworfen, ihre Einschätzungen des vorjährigen Ernteergebnisses seien absichtlich zu niedrig gehalten gewesen, damit sie recht viel Getreide zurückhalten und ans Vieh verfüttern oder auf dem Wege des Schleichhandels zu Wucherpreisen verkaufen könnten. Wäre der Vorwurf berechtigt gewesen, so müßte doch nunmehr, nach beendeter Ausdrusch das Getreide da sein; es sei aber eben nicht da, und das beweise, daß die Landwirte richtig eingeschätzt hätten. (Um zu dieser verblüffenden Logik zu gelangen, braucht man nicht jahrelang Universtitäten besucht zu haben.) Ihren Vorwurf stütze die Reichsgetreidestelle auf das Urteil militärischer Druschkolonnen. Bei ihm persönlich habe die Kolonne aus Berliner Dachdeckern, Schustern und Schneidern bestanden. Seien das etwa landwirtschaftliche Sachverständige? Wer an die Reichsgetreidestelle nicht die Mengen abliefern, die auf solche Unterlagen hin als

Bestände angenommen worden sind, werde „brutal mit dem Hungertode bedroht“; denn etwas anderes sei es nicht, wenn man diese Landwirte von der Lebensmittelverteilung ausschließe. Das sei ein unerträglicher Zustand und dürfe als unerhört nicht länger geduldet werden. Unmut und Verärgerung müßten die Folgen sein, wenn man „die Landwirte langsam zu Tode quäle, nur weil sie die Phantasiezahlen der Reichsgetreidestelle nicht abliefern“.

Herr v. Pappritz verwarf dann das ganze System, nach welchem die Reichsgetreidestelle arbeite. Schon im vorigen Sommer habe jeder sehen können, daß es in Brotgetreide eine Missernte geben werde. Trotzdem sei im August die Brottration wieder erhöht worden, statt sie so niedrig zu belassen, wie sie seit dem Frühjahr gewesen war. Die Gerabsehung hätte übrigens schon im November 1916 eintreten müssen, dann hätten die Bestände gereicht. Auf dem Lande müßten im Winter die Leute infolge Lichtmangels um fünf Uhr ins Bett gehen und bis zum hellen Morgen schlafen. Diese gutausgeruhten Leute hätten bei herabgesetzter Brottration recht gut den Winter hindurch auskommen können. Statt dessen trat die Gerabsehung ein, als die Tage länger und die Arbeiten angestrengter wurden. Man habe auch den hohen Milchpreis bemängelt. Aber selbst bei den jetzigen Preisen setze der Landwirt pro Kuh täglich 80 A zu. Ebenso unberechtigt seien die Vorwürfe wegen ungenügender Eierablieferung. Für jedes Legehuhn seien 30 Eier abzuführen, mit den andern könne doch der Landwirt machen, was er wolle. Man solle es nach alledem doch unterlassen, den Landwirten unerbittliche Kränkungen zuzufügen; man solle ihre Psyche mehr berücksichtigen. Der Landwirt sei ein guter Patriot und werde trotz aller Verärgerung durchhalten.

Die armen, verärgerten Großgrundbesitzer! Laßt uns mit ihnen weinen über die Unbill, die ihnen zugefügt wird. Laßt uns ihre „Psyche“ besser erkennen und würdigen; laßt sie, kein Engel ist so rein, der öffentlichen Schuld empfohlen sein. Wenn sie von den Landwirten sprechen, meinen sie natürlich sich selbst, nur sich selbst. Auf den Kleinbesitz nehmen sie, wie ungezählte Fälle beweisen, nur dann Rücksicht, wenn sie seiner Unterstützung bedürfen. Wo hingegen Kleinbäuerliche und großagrarisches Interesse in Gegensatz zueinander treten, da wird der Bruder Bauer genau so bekämpft wie irgendein anderer Feind. Es läßt sich kein parlamentarischer Ausdruck für die Dreistigkeit finden, die dazu gehört, leugnen zu wollen, daß die Großbesitzer durchweg bei der vorjährigen Ernteeinschätzung viel zu niedrige Ziffern für die zu erwartenden Erträge angegeben haben. Wollte die Reichsgetreidestelle das ihr zur Verfügung stehende Material in dieser Frage veröffentlichen, so würde die Öffentlichkeit aus dem Erstaunen nicht herauskommen. Die militärischen Druschkolonnen, auf die v. Pappritz so giftig zu sprechen ist, haben in der Tat Mehrerträge festgestellt, die in unendlich vielen Einzelfällen so verblüffend groß waren, daß von einem entschuldigen Irrtum bei Abgabe der Voreinschätzung nicht die Rede sein konnte. Druschkolonnen sind vielfach nur dorthin gestellt worden, wo die Voreinschätzung allzu—bescheiden ausgefallen war. Herr v. Pappritz scheint demnach zu denen gehört zu haben, die bei der ersten Berechnung des voraussichtlichen Ernteertrages überaus vorsichtig gewesen sind. Er sollte eigentlich den Berliner „Dachdeckern, Schustern und Schneidern“ recht dankbar sein, daß sie die Reichsgetreidestelle befähigten, die Pappritz'schen Getreidebestände „restlos zu erfassen“, was ja Pappritz selbst gewünscht und für nötig erklärt hat. Wie gewaltig der Unterschied zwischen der Voreinschätzung und dem wirklichen Ausdrusch gewesen ist, dafür nur ein Beispiel. Im vorigen Dezember mußte die Reichsgetreidestelle nach den bis dahin vorliegenden Ermittlungen mit einem Fehlbetrage von etwa 28 Millionen Zentner Brotgetreide rechnen. Mitte Januar 1918 war auf Grund neuer Ermittlungen und Feststellungen der Fehlbetrag auf etwa 9 Millionen Zentner gesunken, und in seiner Antwort auf die Pappritz'sche Rede hat Staatssekretär v. Walbow mitteilen können, daß seit Januar weitere 4 Millionen Zentner

Brotdgetreide mehr eingeliefert worden sind, als bei der Nachschätzung angenommen worden waren. Zugleich gab Herr v. Waldow auch bekannt, daß von den rund 12 Millionen Tonnen Brotdgetreide des vorigen Jahres nur 10½ Millionen erfaßt worden seien, wo die fehlenden 1½ Millionen Tonnen geblieben seien — das sind 30 Millionen Zentner —, wisse er nicht, wahrscheinlich seien sie unerlaubt verbraucht worden.

Der Kleinbesitz kommt bei Erklärung dieser schreienden Tatsache gar nicht, der Mittelbesitz nur wenig in Betracht. Am Großbesitz allein bleibt die Anklage haften. Und wie mit dem Getreide, so mit den Kartoffeln. Trotz der anerkannt vorzüglichen vorjährigen Kartoffelernte sollte der Gesamtsertrag nur 23½ Millionen Tonnen (470 Millionen Zentner) sein. Die erste Nachschätzung ergab bereits 28, die zweite 34, eine dritte 40 Millionen Tonnen (800 Millionen Zentner), und jetzt wird mit 50 Millionen Tonnen Gesamtsertrag, also mit 1000 Millionen Zentner gerechnet. In Schlesien sollten bis Weihnachten 1917 in einem bestimmten Bezirk, der vorwiegend Großbesitz aufweist, eine Million Zentner Kartoffeln geliefert werden; es konnten jedoch infolge scharfer Kontrolle fünf Millionen Zentner gefaßt werden.

Herr v. Pappritz war unvorsichtig, als er wünschte, man möge die Psyche seiner Berufskollegen mehr berücksichtigen. Eine Seele, die sich äußert wie die agrarische im Kriege, kann nur durch schroffe Rücksichtslosigkeit gebändigt werden. Im Volke ist die Stimmung gegen die Agrarier nicht derart, daß sie auf liebenswürdiges Entgegenkommen rechnen dürften.

Steuerfreiheit der Kriegsbeihilfen.

Die Unterstützungen, die Ehefrauen, Kindern usw. der aus Anlaß des Krieges einberufenen Mannschaften des Wehrdienstes und des Landsturms gewährt werden, sind nach einer Verfügung des preussischen Finanzministers von der Steuer befreit. Das gleiche gilt von Unterstützungen und teilweisen Lohnfortzahlungen, die von den seit herigen Arbeitgebern der Einberufenen deren Familienangehörigen bewilligt wurden. Die an Hinterbliebene bewilligten einmaligen oder laufenden Kriegsbeihilfen fallen zwar nicht unter diese Verfügung. Nach Ansicht des Kriegsministeriums wird aber gleichwohl von der Zurechnung dieser Bezüge zum steuerpflichtigen Einkommen Abstand genommen werden müssen, denn die bewilligten Bezüge stellen sich nicht als steuerpflichtige, allen Angehörigen der gleichen Kategorien gleichmäßig gewährte Erhöhungen ihres Einkommens aus einem Recht auf wiederkehrende Gebungen, sondern als nach Maßgabe der besonderen Verhältnisse der Einzelperson bemessene steuerfreie Unterstützungen dar.

Die auf Grund des Militärhinterbliebenengesetzes gewährten Witwen- und Waisengelder sind von der staatlichen Einkommensteuer nicht befreit. Die Waisengelder als Einkommen der Kinder, dürfen aber in diesem Falle dem steuerpflichtigen Einkommen der Mutter nicht zugerechnet werden. Dagegen sind in Preußen und im Gebiete des ehemaligen norddeutschen Bundes die Witwen- und Waisengelder von den kommunalen Abgaben befreit. Im Königreich Sachsen sind nach einem Gesetz vom 25. Mai 1902 die den Hinterbliebenen infolge des Krieges verstorbenen Militärpersonen gewährten Gehaltsanteile von allen Steuern befreit.

Bei der bevorstehenden Reform der Versorgungsgesetze ist darauf zu dringen, daß die Witwen- und Waisengelder von jeder Steuer befreit bleiben.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Quittung.

In der Zeit vom 1. bis 30. April gingen folgende Beträge beim Unterzeichneten für die Zentralkasse ein: Aus Ahrensborn M 49,25, Alstedt 33,20, Altdamm 23, Altenburg 375, Altrahst 72,20, Anklam 27,55, Apolda 25,75, Arnstadt 27,80, Aschersleben 45,70, Aue 16,50, Augsburg 3,91, Auma 9,60, Bad Gatzburg 41,25, Bad Nauheim 10,30, Bahr i. P. 6,60, Ballenstedt 12,75, Bamberg 87,30, Barmen-Elberfeld 108,10, Barmen 176,30, Bergeborf 273,75, Bergen a. Rügen 28,65, Berlin 3922,33, Berlinchen 13,80, Bernau 27,80, Bielefeld 177,25, Bischöfswerda 9,45, Blomhagen a. S. 37,50, Bochum 189,60, Boizenburg 41,20, Bollenhain 8,25, Bonn 217, Borna 87,20, Brandenburg 150, Brandis 8,60, Braunschweig 150,60, Bremerförde 9,20, Breslau 564,53, Briesg 57,05, Bromberg 59,55, Brunsbüttel 2,60, Bunzlau 95,70, Burg i. D. 10,90, Burg a. Rügen 38,20, Burgstätt 49,75, Brühl 7,75, Camburg 12,30, Caffel 339,65, Celle 100, Elbe 18,15, Coburg 62, Colbitz 19,05, Cöln 637,80, Coswig 93,10, Cöthen 23,10, Crimmitschau 65,70, Cüstrin 14,30, Dargun 11, Darnstadt 223,75, Delitzsch 36,55, Delmenhorst 166, Detmold 19,05, Dießen 3, Döbeln 20,90, Döberan 19,60, Dömitz 19,80, Dortmund 373,25, Dresden 3745,20, Droßig 8,20, Duisburg 178,55, Düsseldorf 593,60, Eberswalde 63,20, Ederförde 13, Egeln 39,70, Egehorf 26,30, Eilenburg 91,05, Eisenach 103, Eisenberg 63,70, Elbing 112,55, Elsterwerda 8,40, Elbershausen 14,90, Emden 104,50, Erfurt 174,95, Essen 361,15, Eutin 23,90, Feldberg 20,60, Finsterwalde 6,60, Flensburg 57,85, Flottbek 193,60, Forst i. d. L. 34,60, Fürste a. S. 62,60, Frankenberg i. S. 74,90, Frankenthal 88, Frankfurt a. M. 829,45, Freiberg i. S. 87,30, Freiberg i. B. 116,90, Freiburg i. Schl. 1,90, Freienwalde 21,40, Freising 45,60, Freyhan 99,25, Friedland i. M. 45,20, Friedrichshagen 187,95, Friedrichsdorf 45,10, Fulda 4, Fürstenberg i. M. 7,20, Gardelegen 19,30, Geesthacht 108,90, Gelsenkirchen 20, Gera 180,85, Glöck 35, Glauchau 87,15,

Glogau 32, Glöckstadt 29,90, Goldap 10,80, Goldberg i. M. 32,65, Goldberg i. Schl. 10,65, Gommern 11,30, Göppingen 184,45, Götlich 91,50, Gotha 199,80, Göttingen 8, Graudenz 2,60, Grimmen 8,30, Großsch-Begau 49,50, Gronau 4,40, Großbreitenbach 47,05, Großenhain 84,45, Großenhain 12,80, Großhirsberg 138,40, Groß-Zimmern 100, Grünberg i. Schl. 118,60, Gumbinnen 35,40, Güstrow 85, Hagen i. P. 19,80, Hagenow 26, Hainichen 27,40, Halle 216,35, Hamburg 586,21, Hamm i. W. 35,25, Hammer i. P. 13,55, Hattungen 36, Haynau 42,30, Heilbronn 43,50, Helmbrichts 7,65, Helmsedt 19,95, Heringen 74,45, Hildesheim 74,50, Hirschberg i. Schl. 263,90, Hof 42,50, Holzkirchen 6,85, Jena 184,75, Jeknitz 24,75, Jever 26, Jünnau 10,30, Jüngst 8,40, Jüterburg 5,70, Jüterloh 5,20, Kahla 102,40, Kaltenkirchen 12, Karlsruhe 110, Kellinghusen 16, Kempten 17,35, Kiel 1085,85, Klitz 2,40, Kolberg 100, Kolmar i. P. 4,30, Königsbrück 58,35, Königswusterhausen 37,25, König 17,40, Konstan 20,20, Köslin 48,15, Kranichfeld 8,15, Kulmbach 19,50, Laage 5,80, Lahn 1,85, Lamspringe 9,60, Landau 106,80, Landeshut i. Schl. 1,80, Landsberg a. L. 7,70, Landsberg a. d. W. 143,70, Langelsheim 7,60, Lagenbielau 21,30, Langensalza 64,80, Lauenburg a. d. E. — 35, Lauenburg i. P. 38,20, Lauf 3,60, Leer 8,20, Lehe-Geestemünde 46,10, Leipzig 1600, Lengenfeld 32,20, Liegnitz 26,45, Lindau 94,05, Lössau 51,25, Loitz 26,65, Lössau 24,10, Löwenberg 20,80, Lübben-Stieffitz 39,10, Lübeck 578,80, Lübs i. P. 8,80, Lüthjen 35,80, Lütchow 4,35, Lütke 12,60, Lütkenwalde 68,20, Lützenscheid 5,45, Lütznigshafen 300, Lüneburg 50,40, Lützen 119,55, Magdeburg 562,50, Mainz 166,95, Malchin 8, Mannheim 246,50, Marienburg 140,75, Markkisa 20,60, Meerane 8, Merseburg 1001,50, Meß 141,25, Meura 75,70, Meuselbach 9, Meuselwitz 61,40, Miesbach 19,20, Miltitz 43,60, Minden 121,60, Mittelswalde 3, Mittweida 82,95, Mölln 29,25, Moosburg 89,95, Müdenberg 29,82, Mühlberg a. d. E. 34,15, Mühlhausen i. Th. 78,60, Mülheim a. Rh. 232,15, München 1853,55, Münster i. W. 50,30, Nauen 38,60, Naumburg 170,10, Neidenburg 8,70, Neubrandenburg 45,80, Neubuckow 16,25, Neuhäus a. d. E. 20,50, Neumarkt 12, Neumünster 98,70, Neufal 8,65, Neustadt i. M. — 40, Neustrelitz 32,90, Neuwegersleben 5,60, Nienburg a. d. W. 31,80, Nießky 34,45, Nordenham 33,60, Nordhausen 72,43, Nossen 36,95, Nürnberg 553,85, Nürtingen 13,40, Norden 20,20, Obernitz 1,90, Oberalfbrunn 100, Oldenburg 284,10, Oppeln 95,85, Orlund 11,75, Oschatz 29,13, Osterleben 24,75, Osterwitz 13,80, Pargitz 22,10, Passau 32,90, Peine 15,80, Peiserwitz 16,50, Penig 4,80, Piffallen 112,20, Plau i. M. 14,15, Plauen i. P. 234,60, Plösch 63,90, Pöthen 122,40, Pöthen 13,80, Potsdam 145,85, Pösch-Schmiedeberg 34,80, Raden 3,20, Rastenburg 252,50, Rathenow 28,90, Ratzburg 13,80, Regensburg 140,15, Rehar 5,05, Reichenau 81,85, Reichenbach i. P. 103,95, Reichenbach 50,50, Reichenbach 20,60, Ribnitz 21,60, Riesa 160,80, Riesa 34,65, Riesaheim 20,70, Rostock 249,20, Roth 58,85, Rötze 15,20, Rudolfsdorf 107,40, Saalfeld 64,10, Saarlautern 380,75, Sagan 18,10, Sand 45,80, Saganitz 24,50, Sadow 22, Seebau (Kreis Wangen) 9,60, Seesen 16,20, Segeberg 25,65, Seidenberg 31,50, Senftenberg 1736, Sehlau 32,45, Seitzau 9,60, Sommerfeld 74,10, Sonneberg 18,30, Spandau 182,80, Speyer 32,60, Spremberg 86,30, Spröttau 18,10, Swinemünde 20,20, Schlade 6,20, Schleswig 20,80, Schneidemühl 55,95, Schönebeck 215, Schwaan 70, Schwandorf 6,60, Schwartau 27,55, Schwedt 43,80, Schweidnitz 159,50, Schweinfurt 7,80, Scherwin 146, Stade 38, Stadthagen 12,60, Stargard i. M. 8,85, Starnberg i. P. 31,55, Stettin 51,15, Sternberg i. P. 33,80, Stollberg 40,75, Stolp 27,30, Straßburg 51,95, Straßburg i. W. 25,60, Straubing 114, Strehla 15,50, Strehlen 12,50, Stuttgart 762,20, Tangermünde 22,60, Teßin 25,05, Teterow 42, Tilsit 2,05, Torgelow 4,80, Trebnitz 38,45, Trepow a. d. R. 10,45, Tüdingen 10,10, Uckermark 30,80, Ulfen 13, Ulm 63,10, Ulmen 3,20, Velten 2,35, Verden 25,30, Vies 2,20, Waldenburg i. Schl. 189,25, Waldheim 35,65, Waltershausen 12,60, Warin 15,40, Weida 6,60, Weimar 86, Weißenfels 89,40, Weizel 19,50, Weiden 44,15, Wernigerode 156,65, Wesel 11,20, Wiesbaden 76,30, Wilhelmshagen 222,80, Wilster 11,60, Wismar a. d. W. 2,80, Wismar 11,05, Wittenberg (Bez. Halle) 300, Wittenberge a. d. E. 38,40, Wittenburg i. M. 27,40, Wollau 52,30, Wollfenbüttel 26,30, Wolgast 18,61, Worms 150, Wrechen 1, Würzburg 157,40, Wurzen 21,15, Zehdenitz 9,60, Zeitz 88,20, Zerbst 11, Ziegen 20, Zittau 289,50, Zwenkau 50,25, Zwickau 346,80, Einzelzahler 82,20, Zinsen 9002,60, Diverse 1292,66.

Andiversen der Hauptkasse in Rechnung gestellten Belegen gingen ein: Aus Berlin M 369,17, Bonn 50, Breslau 328,99, Burg i. M. 15, Chemnitz 407,40, Cöln 39, Crefeld 36, Danzig 600, Dortmund 430, Duisburg 250, Frankfurt a. M. 285, Gera 5, Hamburg 385,76, Kattowitz 7, Kaufbeuren 9, Kiel 375, Königsberg i. Pr. 938,10, Lehe-Geestemünde 260, Leipzig 180, Mannheim 390, Merseburg 25, Stuttgart 430.

An Quittungen über Arbeitslosen- und Reiseunterstützungen gingen ein (die Beträge über Reiseunterstützung sind mit einem Stern * bezeichnet): Aus Altenburg *1,25, Augsburg 17,50, Bamberg 42, Bergen a. Rügen 9, Berlin 20, Bielefeld 33,25, Braunschweig *1,25, Breslau 45,50, Chemnitz 77,50, *2,50, Culmbach 10,50, Danzig 399,50, Dargun 3,50, Delitzsch *1,25, Dresden *5, Eilenburg *1,25, Elbing 77,75, Frankenberg i. S. *1,25, Freiberg i. S. *1,25, Glauchau *1,25, Gnoien 18, Göppingen *1,25, Götlich 10,50, Greßmühl 8,75, Grimma *1,25, Großbreitenbach 21, Grünberg i. P. 42, Gumbinnen 31,50, Halle *1,25, Hamburg 189,50, Hannover 12, Helmstedt *1,25, Jüterburg 94,50, Kaufbeuren *1,25, Kempten *1,25, Kolberg 21, Königsberg i. Pr. 103, Landshut i. P. 59,50, Lauenburg a. d. Elbe 50,50, Leipzig *3,75, Leisnig *1,25, Liegnitz 29,75, Lindau *1,25, Loh *2, Marlow 5,25, Meerane *1,25, Merseburg *1,25, Meß 12,50, Mittweida *1,25, Mühlberg a. d. Elbe 72, Naumburg a. d. E. 31,50, Neugersdorf 115,50, Neustettin 37,50, Nossen 18, *1,25, Ober-Niederneufkirch 48, Oerrensdorf 15, Oelsnitz 129,50, Rastenburg 74, Rostwein *1,25, Ruppertsdorf 36, Seidenberg 36, Seidenberg 17,50, Schmolln *1,25, Schwarzenfeld 12, Stuttgart 22,75, *2,50, Tilsit 19, Waldenburg i. S. *1,25, Waldheim *1,25, Wernigerode *1,25, Wiesbaden 46,50, Woldegk 3,50, Wrechen 10,50, Wurzen *1,25, Zittau 31,50.

An Quittungen über Familienunterstützungen gingen noch nachträglich ein: Aus

Altenfittenbach M 9, Alt-Rahstede 150, Bielefeld 9, Caffel 36, Coburg 64, Cöln 110, Deutsch-Wissa 75, Dresden 30, Ederförde 72, Erfurt 9, Göttingen 27, Gumbinnen 26, Heidenheim 18, Kahla 16, Lehe-Geestemünde 79, Liegnitz 694, München 10, Neugersdorf 50, Nürnberg 113, Plauen 45, Pöthen 513, Regensburg 18, Sehlau 8, Springe 8, Staßfurt 18, Strehla 9, Traunstein 8, Westerland 10, Würzburg 30, Wurzen 10, Zeitz 27.

In der Zeit vom 1. März bis 31. April wurden Vorhüsse an folgende Zahlstellen verfaßt: Dahlen M 200, Friedberg a. O. 40, Grünberg i. P. 50, Kolberg 100, Oranienburg 20, Seidenburg 25.

Arbeitslosenunterstützungen wurden im März nach den eingegangenen Quittungen ausgezahlt:

121 Tage à 50 M = M.	60,50
14 " à 75 " = "	10,50
97 " à 100 " = "	97,—
76 " à 125 " = "	95,—
115 " à 150 " = "	172,50
600 " à 175 " = "	1050,—
389 " à 200 " = "	778,—

1412 Tage = M. 2263,50

Reiseunterstützungen wurden im ersten Quartal nach den eingegangenen Quittungen ausgezahlt: 36 Tage à 125 M = M. 45.

Adolf Römer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Differenzen in Kulmbach. Um eine Regelung der Teuerungszulagen haben sich unsere Kulmbacher Kameraden bei ihren Unternehmern bislang vergeblich bemüht. Die größten Schwierigkeiten bereitet die Firma Vader, Zimmerei und Dampfsgewerk. Zur Herbeiführung einer Verständigung ist von Arbeiterseite nunmehr der Schlichtungsausschuß angerufen worden. Sein Eingreifen hat sich jedoch sehr verzögert, was erklärlicherweise steigende Unzufriedenheit bei unsern Kameraden auslöst. Zurzeit ruht die Arbeit in den Betrieben der Firma Vader.

Die Lohn Differenzen bei der Firma Arthur Müller, A.-G., Berlin-Johannisthal. woran 110 Zimmerer beteiligt waren, sind erledigt. Nach zweimaligen Verhandlungen am 18. April und am 2. Mai 1918 wurde nachstehende Vereinbarung getroffen:

Die bei der Firma Arthur Müller, A.-G., Berlin-Johannisthal, beschäftigten Zimmerer erhalten vom 20. April 1918 ab einen Stundenlohn von M 2, M 1,50 Jahrgeld pro Woche sowie vom 4. Mai 1918 ab eine tägliche Laufzeitvergütung von M 2.

Diese Vereinbarung gilt bis zum 16. August 1918. Gegenseitige Aufhebung muß bis zum 2. August 1918 erfolgen. Wer bis zum 16. August 1918 mit neuen Lohnforderungen an die Firma Arthur Müller, A.-G., herantritt, kann sich als entlassen betrachten.

Der Unterzeichnete dieser Vereinbarung hat hiermit ausdrücklich Kenntnis genommen, daß es sich um Arbeiten für dringenden Heresbedarf handelt.

Diese Vereinbarung soll von jedem bei genannter Firma Beschäftigten unterzeichnet werden.

Das Haupttarifamt für das Baugewerbe hat am 23. April 1918 im Reichswirtschaftsamt zu Berlin eine Sitzung abgehalten. Die vorausgegangene Tagung des Haupttarifamtes hatte am 19. Mai 1915, also vor drei Jahren stattgefunden. So lange war das Haupttarifamt nicht in Funktion getreten. Von den früheren Unparteiischen ist Dr. Penner gestorben, Bürgermeister Rath ausgeschieden. An ihrer Stelle gehören nun dem Haupttarifamt an: Regierungsrat Dr. Söhler und Landgerichtsrat Wulff. Ihre Funktionen haben behalten: Magistratsrat v. Schulz und Stadtrat Dr. Koller.

Die Sitzung erledigte die Neufassung der Geschäftsordnung des Haupttarifamtes, verhandelte über das Muster einer Geschäftsordnung der Schlichtungskommissionen und über das Muster einer Geschäftsordnung für die Tarifämter im Baugewerbe und fällte die nachstehenden beiden Entscheidungen:

185.

In der Berufungssache des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe (Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in der Rheinprovinz) wegen Anerkennung aller in Cöln a. Rh. wohnenden und in Troisdorf, Knapfack usw. beschäftigten Bauarbeiter als „geschützt“ im Sinne des Tarifvertrages für das Cölnler Baugewerbe erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in der am 23. April 1918 im Reichswirtschaftsamt abgehaltenen Sitzung dahin: Die Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes in Cöln a. Rh. vom 15. November 1917 wird als unzulässig zurückgewiesen.

Gründe: Der Tarifvertrag für das Cölnler Baugewerbe sieht vor, daß nach außerhalb geschiedene Arbeiter eine besondere Vergütung für das Mittagessen von 90 M erhalten. Auf Grund dieser Bestimmung hat das Tarifamt in Cöln a. Rh. allen in Cöln a. Rh. wohnenden und in Troisdorf, Knapfack usw. beschäftigten Bauarbeitern die Mittagessenvergütung zugesprochen.

Die hiergegen eingelegte Berufung wird damit begründet, daß die Entscheidung eine Erweiterung des Tarifvertrages für das Baugewerbe in der Rheinprovinz darstelle, worüber nur im Einverständnis der vertragsschließenden Parteien befunden werden dürfe.

Das Haupttarifamt sieht sich nicht in der Lage, die Vorentscheidung sachlich nachsprühen, weil die Zuständigkeit ermangelt. Nach § 6 des Haupttarifvertrages unterliegen der Entscheidung des Haupttarifamtes nur grundsätzliche Fragen, die das ganze Verbandsgebiet betreffen, während es sich im vorliegenden Falle nur um die Auslegung eines örtlichen Vertrages mit Wirkung für die Verhältnisse des betreffenden Bezirkes handelt. Auch ein Verstoß gegen den Sinn des Haupttarifvertrages, welcher die Zuständigkeit des Haupttarifamtes begründen würde, kommt nicht in Frage, weil der Haupttarifvertrag das Verschiden der Arbeiter nach auswärts überhaupt nicht beordnet hat.

Hiernach ist die Entscheidung des Tarifamtes endgültig.

186.

In der Berufungssache des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe (Sprenglicher Arbeitgeber-Bezirksverband für das Baugewerbe in Königsberg i. Pr.) wegen Gewährung der Teuerungszulagen bei Zahlung höherer als der tariflichen Affordlöhne erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in der am 23. April 1918 im Reichswirtschaftsamt abgehaltenen Sitzung dahin: Die Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes in Königsberg i. Pr. vom 2. Oktober 1917 wird zurückgewiesen. Gründe: Die Entscheidung des Tarifamtes war aus den zutreffenden Gründen der Vorinstanz zu bestätigen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Darmstadt. Eine am 28. April tagende, vollständig bezuchte Zahlstellenvertrauensmännerversammlung nahm nach Erledigung einiger geschäftlicher Mitteilungen ein Referat des Gauleiters: „Der Wiederaufbau der Gewerkschaften nach dem Kriege“, entgegen. Kurz zusammenfassend führte der Redner etwa folgendes aus: Nachdem der Friede im Osten geschlossen, dürfte die Hoffnung, auch im Westen nunmehr zu Ende zu kommen, eine gewisse Berechtigung haben. Während wir bei der Mobilmachung 1914 mit den Verbandseinrichtungen unvorbereitet waren, dürfte es sich für die Übergangszeit um so mehr empfehlen, Vorbereitungen jetzt schon zu treffen, damit sich unsere Organisation ohne Schaden den Verhältnissen anpassen kann. Insbesondere wird auch unsere Organisation gezwungen sein, infolge des stark gesunkenen Geldwertes erhöhte Unterstützungen einzuführen, der notwendigerweise auch eine entsprechende Beitrags-erhöhung vorausgehen muß. Die leider überall zu beobachtende Tatsache, daß ein Teil der Mitglieder bei Beurlaubungen sich nicht wieder zur Organisation meldet, dürfte sich auch nach Kriegsende bemerkbar machen, es sei denn, daß Arbeitslosigkeit eintreten würde. In diesem Falle würden ja die Kameraden schon der Unterstützung halber an die Organisation denken, während bei guter Konjunktur dies nicht in dem Maße eintreten werde. Auch die Kriegsverluste dürften mit 5000 an Gefallenen und Invaliden nicht zu hoch gegriffen sein. Um diese Lücken wieder auszufüllen, sei es Pflicht jedes einzelnen Kameraden, seine ganze Kraft in den Dienst der Organisation zu stellen. Auch die Bestrebungen der Unternehmer, ihre Organisationen immer strenger und zusammenfassender auszubauen, müsse Grund genug sein, nichts zu unterlassen, wolle man auch nach dem Kriege unsere bis jetzt gehaltenen Positionen erfolgreich behaupten. Zu diesem Zwecke ist das Vertrauensmännersystem noch weiter auszubauen; ebenso ist es unbedingt notwendig, in kurzen Zeitabständen Bücherkontrollen abzuhalten und die hierbei ermittelten Nichtorganisierten der Organisation zuzuführen. Angesichts der Erfolge während der Kriegszeit dürfte es nicht allzu schwer sein, die uns bisher noch aus verschiedenen angeblichen Gründen fernstehenden für die Organisation zu gewinnen. Auch bezüglich der Finanzierung müssen in nächster Zeit Mittel und Wege gefunden werden, um den erhöhten Anforderungen Rechnung zu tragen. In der Diskussion herrschte Einstimmigkeit mit den Ausführungen des Gauleiters und wurde zum Schluß folgendem Vorschlag zugestimmt: „Die Vertrauensleute sind einstimmig der Auffassung, um der Lokalfasse die notwendigen Mittel zuzuführen, den Lokalarbeit um 10 % auf 35 % pro Woche ab drittes Quartal zu erhöhen. Zu diesem Zwecke finden in nächster Zeit in allen Bezirken der Zahlstelle Besprechungen statt, in welcher die Notwendigkeit dieser Maßnahme eingehend erörtert werden soll.“ Nachdem noch der Vorsitzende erklarte, das Gehörte überall und bei jeder Gelegenheit auch praktisch zu verwerten, erfolgte Schluß der anregend verlaufenen Sitzung.

Hamburg und Umgegend. (Jahresbericht.) Das Jahr 1917 brachte uns dem Frieden nicht näher. Die Begleiterscheinungen des Weltkrieges, außerordentliche Teuerung, knappe Lebensmittel und dazu der schamlose Lebensmittelmischer, wirkten weiter. Zum Heeresdienst eingezogen waren aus der Zahlstelle bis Jahreschluß 1917 insgesamt 1640; davon im Berichtsjahre 124. Vom Militär zurückgemeldet im Jahre 1917 110 Mitglieder. Die Zahl der gefallenen Kameraden für 1917 beträgt 32. Seit Kriegsbeginn sind insgesamt 164 Mitglieder als gefallen gemeldet. Verstorbene sind im Berichtsjahre 26 Kameraden. Den im Felde stehenden Kameraden wurde, soweit die Feldpostadressen zur Verfügung standen, allwöchentlich „Der Zimmerer“ vom Zahlstellenbureau aus zugestellt. An die Frauen beziehungsweise Familien der Eingezogenen wurden 1917 im ersten Halbjahr M 7991 und im zweiten Halbjahr M 7791 an Familienunterstützung gezahlt, seit Kriegsbeginn insgesamt M 58 419. — Eine Eingabe des Vorstandes an das Hamburgische Kriegsverorgungsamt, die Zimmerer als Schwerstarbeiter anzuerkennen und ihnen die demgemäß zustehenden Zulagen zu gewähren, wurde ablehnend beschieden. Wohl erkannte das Kriegsverorgungsamt an, daß die Zimmerer schwere körperliche Arbeiten verrichten mußten, aber trotzdem könne eine solche Ausnahme nicht gemacht werden, da sonst viele andere Berufsgruppen daselbe für sich beanspruchen würden. — Die Bautätigkeit im Zahlstellengebiet war 1917 fast gänzlich zum Stillstand gekommen, wurden doch im Stadtgebiet Hamburg nur 11 Neubauten zu Wohnzwecken fertiggestellt. Die Vermehrung der vorhandenen Wohnungen betrug nur 8. Auch in den weiteren Orten im Zahlstellengebiet, Altona, Harburg, Wandsbek und Wilhelmsburg, war die Bautätigkeit gänzlich abgeklaut. Dennoch war die Arbeitsgelegenheit recht günstig. Die Nachfrage nach Zimmerern für Kriegs- und Heeresarbeiten war äußerst lebhaft. Infolgedessen waren auch verhältnismäßig nur wenige Arbeitslose zu verzeichnen. Der Stand der Arbeitslosigkeit war folgender: Im Jahre 1917 meldeten sich insgesamt 136 Mitglieder in 189 Fällen arbeitslos. Diese Mitglieder waren zusammen 1196 Tage ohne Arbeit. Von den Arbeitslosen bezogen 41 Mitglieder für 410 Tage zusammen M 809,75 an Arbeitslosenunterstützung auf Rechnung der Hauptkasse. — Infolge der Teuerungsverhältnisse nahm die Zahlstelle im Frühjahr Stellung zur Lohnfrage. Die Anträge auf Lohn-erhöhung fanden aber bei den zuständigen Arbeitgeberverbänden keine Berücksichtigung. Sie ließen erklären, daß derartige Forderungen nicht lokal, sondern zentral zu regeln

seien. Durch die Ende April 1917 in Berlin stattgefundenen zentralen Verhandlungen wurde eine weitere Teuerungszulage von 15 % pro Stunde zugestanden. Hiernach erhöhte sich der Stundenlohn der Zimmerer in Hamburg und Umgegend von M 1,01 auf M 1,16. Dies Zugeständnis war für Hamburg völlig ungenügend. Unsere Zahlstellenversammlung am 23. Mai 1917 übte an den zentralen Vereinbarungen scharfe Kritik, wies aber das Angebot im Interesse der Allgemeinheit nicht von der Hand. Auf die Dauer konnte es jedoch keine Befriedigung auslösen, da die Steigerung für Lebensmittel und Gebrauchsartikel ihren Fortgang nahm. Im Oktober befaßte sich unsere Zahlstelle wiederum mit der Lohnfrage. Eine Versammlung am 24. Oktober beschloß, einen Stundenlohn von M 2 zu fordern. Die Forderung wurde dem Baugewerbeverband zu Hamburg sowie der Ortsgruppe Langenfelde-Stellungen ufm. des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe Schleswig-Holstein übermittelt. Der Baugewerbeverband teilte hierauf mit, daß sein Vorstand sich zurzeit in Berlin befände, daß er aber gern bereit sei, nach dessen Rückkunft mit uns eine Besprechung über die Lohnfrage abzuhalten. Die Ortsgruppe Langenfelde-Stellungen ließ mitteilen, daß sich ihr Vorstand in Kiel wegen Verhandlungen an das Ministerium des Innern gewandt hätte und ersuchte uns, diese Entwicklung abzuwarten. Zwischen waren wiederum zentrale Verhandlungen angebahnt worden. Diese Verhandlungen zeitigten das Ergebnis, daß ab 10. Dezember eine nochmalige Teuerungszulage von 10 % und ab 1. April 1918 weitere 5 % pro Stunde gezahlt werden sollte. Auch diese neue Zulage war wiederum für Hamburg und Umgegend viel zu minimal. In unserer Zahlstellenversammlung am 2. Dezember 1917 kam die Unzufriedenheit über die zentralen Abmachungen auch sehr drastisch zum Ausdruck. Gegen eine erhebliche Minderheit stimmte die Versammlung, der Rat gehorchend, den Abmachungen zu. Für die Arbeiter in Düneberg und Krümmel, wo der Stundenlohn, wie in Hamburg, M 1,01 betrug, wurde durch Verhandlungen eine weitere Lohnhöhung von 11 % pro Stunde ab 22. Februar 1917 erzielt. Nach dem Ergebnis der zentralen Verhandlungen vom 26. und 27. April 1917 war anzunehmen, daß nunmehr auch für Düneberg und Krümmel die zweite Kriegszulage von 15 % pro Stunde ab 27. April zur Auszahlung gelangen würde. Hierin hatten wir uns jedoch getäuscht. Der Baugewerbeverband zu Hamburg hatte seinen Mitgliedern, die dort Arbeiten ausführten, Anweisung gegeben, einen weiteren Lohnzuschlag nicht mehr zu zahlen. Gegen diese Auffassung erhob der Zahlstellenvorstand wie auch der Bauarbeiterverband Einspruch. Durch Verhandlungen mit den Direktoren benannter Werke wurde zunächst vereinbart, daß 4 % pro Stunde ab 27. April nachgezahlt seien und über die weitergehenden Forderungen ein Schiedsgericht, gemäß den tariflichen Bestimmungen für Düneberg und Krümmel, entscheiden solle. Ueber den Verlauf der Verhandlungen vor dem Schiedsgericht ist im „Zimmerer“ vorigen Jahres eingehend berichtet worden: Endgültig wurde entschieden, daß an die dort beschäftigten Bauarbeiter und Zimmerer die volle Zulage von 15 % pro Stunde ab 27. April rückwirkend zu zahlen ist, außer der von den Fabriken gezahlten Pulverzulage von 11 %. Wohl oder übel sind die Arbeitgeber dem nachgegeben. — Um eine geregelte Arbeitsvermittlung für das Baugewerbe zu erzielen, wurde nach längerem Verhandeln zwischen dem Baugewerbeverband zu Hamburg sowie dem Bauarbeiter- und Zimmererverband die Errichtung eines paritätischen Facharbeitsnachweises für das Baugewerbe beschlossen. Mit dem 1. Oktober 1917 trat dieser Facharbeitsnachweis in Tätigkeit und stellten damit die Arbeitsnachweise des Baugewerbeverbandes, des Bauarbeiter- und des Zimmererverbandes ihre bisherige Tätigkeit ein. Im „Zimmerer“ Nr. 20 vorigen Jahres sind die Bestimmungen des Facharbeitsnachweises im Auszug wiedergegeben. — Die tariflichen Erhebungen wurden wie bisher während der Kriegszeit weitergeführt. — Abgehalten wurden 8 Zahlstellenversammlungen, 2 allgemeine Mitgliederversammlungen, 38 Bezirks- und 6 Platzversammlungen. Des weiteren war der Zahlstellenvorstand an 89 Sitzungen, Konferenzen, Verhandlungen usw. beteiligt. Differenzen aus dem Lohn- und Arbeitsverhältnis wurden 27 gemeldet. Diese konnten bis auf 3 durch persönliche Verhandlungen des Vorstandes oder durch Schlichtungsinstanzen geregelt und erledigt werden. Von den nicht erledigten Fällen mußte einer durch das Gewerbegericht entschieden werden. Ein zweiter Fall wegen Nichtzahlung der Teuerungszulage bei der Firma Goltz. Hagen war bis Ende 1917 noch nicht erledigt. Wie aus dem „Zimmerer“ Nr. 9 dieses Jahres ersichtlich, wurde diese Differenz zugunsten unserer Kameraden durch den Schlichtungsausschuß entschieden. Der dritte nicht erledigte Fall nahm Bezug auf Affordarbeit der Zimmerer bei Barackenbauten bei den Firmen Peters Söhne und Tönnis in Ottenen. Die dort beschäftigten Zimmerer hatten hinter dem Rücken der Organisation Afford mit ihren Arbeitgebern vereinbart und erklärten, von der Affordarbeit nicht ablassen zu wollen, da sie den Mehrerdienst bei den vorherrschenden Teuerungsverhältnissen sehr gut gebrauchen könnten. Verhandlungen mit den genannten Firmen führten zu keinem Ergebnis. Darauf wurde dem Baugewerbeverband als Tarifkontrahent die Angelegenheit zur Regelung unterbreitet, da nach den hierorts festgelegten tariflichen Bestimmungen Affordarbeit für Zimmerarbeiten nicht zulässig ist. Der Baugewerbeverband hat es bisher jedoch nicht für nötig erachtet, irgendwelche Schritte einzuleiten trotz mehrfacher Anfragen. Durch unser Zahlstellenbureau wurde bis 1. Oktober 1917 229 Kameraden Arbeit nachgewiesen. — Für die Lehrlinge im Zimmergewerbe in Hamburg und Umgegend wurden seitens des Zahlstellenvorstandes Eingaben an die Baugewerksinnungen in Hamburg, Altona und Harburg gerichtet mit dem Ersuchen, in Anbetracht der Teuerungsverhältnisse auch den Lehrlingen die Entschädigungssätze zu erhöhen. Die Innungen von Hamburg und Altona teilten mit, daß sie dementsprechend beschloßen hätten; die „Bauhütte“ zu Harburg hielt es nicht für notwendig, uns eine Antwort zugestellen. — Der Posteingang an Briefen, Karten usw. betrug 1379, der Postausgang 9206. — Die Jahresabrechnung der Zahlstelle ergab eine Einnahme und Ausgabe für die Hauptkasse von M 43 084,85. Die Lokalfasse hatte eine Einnahme von M 19 682,01, der eine Ausgabe von M 16 614,62 gegenüberstand. Mitbin hatte die Lokalfasse einen Gewinn von M 3067,39 zu verzeichnen. Der Bestand der Lokalfasse betrug Ende 1917 M 68 893,25. Aufgenommen wurden 173 Mitglieder; hiervon sind eingetreten 86 und erneuert 187. Zugereist sind 241, abgereist 272, wegen Schulden gestrichen 31, ausgestiegen 10 und gestorben 26 Mitglieder. Der Mitgliederbestand betrug am Schluß des vierten Quartals 1917 794.

— Zahlstellenversammlung am 14. April 1918 im Gewerkschaftshaus. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der gefallenen Mitglieder Staats, Groß, Müller und Rath sowie der am Orte verstorbenen Kameraden Gehrke, Meher, Maack, Sahm, Stolze, Wittrock, Bartels, Goeke, Faber von der Soeden, Schwarz und Treudler in üblicher Weise geehrt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung, Geschäfts- und Kassenbericht für das Jahr 1917, bemerkte der Vorsitzende, Kamerad Lehmann, daß der gedruckte Jahresbericht ja allen Mitgliedern rechtzeitig durch die Bezirkskassierer zugeestellt sei und er sich deshalb auf kleine Ergänzungen beschränken könne. Redner nahm Bezug auf die minimale Bautätigkeit in Hamburg im Berichtsjahre und den jetzt schon vorherrschenden Mangel an Kleinwohnungen. Der Wohnungsmangel werde sich aber beim Friedensschluß infolge der durch die lange Kriegsdauer hervorgerufenen Verhältnisse in recht unangenehmer Weise bemerkbar machen. Die Hamburger Bürgerkrieg habe sich schon mehrfach mit der Behebung des Wohnungsmangels befaßt; aus den Erhebungen und Erwägungen sei man aber noch nicht herausgekommen. Des weiteren erinnerte Lehmann an die Eingabe an das Kriegsverorgungsamt wegen Gleichstellung der Zimmerer mit den Schwerstarbeitern und den ablehnenden Bescheid vom Kriegsverorgungsamt. Auf die Verhältnisse von Düneberg und Krümmel übergehend, teilte Lehmann mit, daß die am 22. Februar 1917 zugestandene Pulverzulage von 11 % pro Stunde für Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter in diesem Jahre wieder in Abzug gebracht worden sei. Verhandlungen über die Weiterzahlung dieser Pulverzulage verliefen ergebnislos. Am 23. März d. J. wurden die meisten in Düneberg beschäftigten baugewerblichen Arbeiter entlassen, da bezüglich der Weiterführung der Bauarbeiten in Düneberg anscheinend anders disponiert worden sei. Auf den Facharbeitsnachweis für das Baugewerbe übergehend, bemerkte Lehmann, daß die Bestimmungen des Nachweises zur Orientierung der Mitglieder im gedruckten Jahresbericht im Auszug ziemlich eingehend wiedergegeben seien; von der Wiedergabe der Bestimmungen im Wortlaut mußte im gedruckten Bericht raumes- und kostenhalber Abstand genommen werden. Lehmann erörterte dann die im gedruckten Bericht schon erwähnten Differenzen wegen Affordarbeit bei den Firmen Peters Söhne und Tönnis in Ottenen sowie die seitens des Vorstandes hiergegen unternommenen Schritte. Das Verhalten derjenigen Kameraden, welche die Affordarbeit hinter dem Rücken der Organisation mit ihren Arbeitgebern abgeschlossen hätten, sei aufs schärfste zu tadeln, desgleichen die Teilnahmlosigkeit des Baugewerbeverbandes zu Hamburg als Tarifkontrahent, der es bisher noch nicht für notwendig erachtet habe, dem Vorstand auf seine diesbezüglich eingereichten Beschwerden eine Antwort zukommen zu lassen. Die Kameraden bei Peters Söhne und Tönnis haben dann noch weiter die Vesperpause fallen lassen, um dafür eine halbe Stunde früher Feierabend zu machen. Lehmann verwies hierbei darauf, daß die Altonaer Maurer und Zimmerer wegen Einführung der Vesperpause seinerzeit erst drei Tage streiken mußten. Mit einigen weiteren Ausführungen zur Jahresabrechnung schloß Lehmann seinen mündlichen Bericht. In der Diskussion wünschten die Kameraden Huber und Reimers Auskunft über die in der Ausgabe der Jahresabrechnung enthaltene Position für Lohnentschädigungen, die von Lehmann gegeben wurde. Ueber die Affordarbeit bei Peters Söhne und Tönnis entspann sich eine lebhafte Debatte, an der sich die Kameraden Rüst, Huber, Adrian, Behnen, Schumann, Reimers und Rüpnack beteiligten. Durch Annahme folgender vom Vorstand vorgelegten Entschließung wurde die Debatte beendet: „Das tarifwidrige Verhalten derjenigen Mitglieder, die eigenmächtig hinter dem Rücken der Organisation mit ihren Arbeitgebern Afford vereinbart haben, ist aufs schärfste zu mißbilligen und zu verurteilen. Da auch der Baugewerbeverband als Tarifkontrahent es bisher absichtlich unterlassen hat, auf unsere diesbezüglich eingereichten Beschwerden und Anfragen eine Antwort zukommen zu lassen, lehnt die Organisation jede Verantwortung für diese Affordarbeit ab.“ Auf Antrag der Versammlung wurde der alte Vorstand wiedergewählt. Als Revisoren wurden Reimers, Stern und Koppitz und als Kartelldelegierte Behnen, Koppitz und Rüst gewählt. Lehmann erwähnte sodann noch den Beschluß der letzten Kartellversammlung, in welcher der Anschluß an den Volksbund für Freiheit und Vaterland mit übergroßer Mehrheit abgelehnt worden sei. Da zu dieser Versammlung außer den Kartelldelegierten auch die Vorstände der Gewerkschaften mit eingeladen waren, mußte auch der Vorstand unserer Zahlstelle seine Stellungnahme zur Tagesordnung der Kartellversammlung bekunden. Der Zahlstellenvorstand stand dem Anschluß an den erwähnten Bund ablehnend gegenüber und hat diesem Standpunkt auch in der Kartellversammlung Ausdruck verliehen. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung. Von 55 Zahlstellenfunktionären waren 30 anwesend. Unentschuldig fehlten Gebert, Fied, Wulff, Stut, Stoph, Tauck, Siebers, Kessler, Möller, Dauphin, Wittenburg und Stenzel.

Meh. Am 21. April tagte unsere Mitgliederversammlung. Die Tagesordnung lautete: Kassenbericht vom ersten Quartal; Wahl des ersten Kassierers; Entschädigung des Unterkassierers und Verschiederenes. Die Richtigkeit der Abrechnung wurde von den Revisoren bestätigt, und der Antrag, den Kassierer zu entlasten, wurde einstimmig angenommen. Kamerad Heinrich Bries, der vom Militär wieder zurück ist, wurde als erster Kassierer einstimmig gewählt. Da der Unterkassierer die Arbeit für die bisherige Entschädigung nicht mehr versehen wollte, wurde vom Vorsitzenden ersucht, Vorschläge zu einer erhöhten Entschädigung zu machen, oder ein anderer Kamerad müßte den Posten übernehmen. Da sich keiner fand, wurde beschlossen: Der erste Kassierer und der Unterkassierer erhalten pro Quartal je M 8 zu den alten Prozenten bis zum Kriegsende. Damit aber kein Defizit in der Lokalfasse entsteht, sind die Beiträge um 5 % zu erhöhen. Die Beiträge betragen nicht mehr

80/30 3, sondern 80/35 3. Dieser Beschluß tritt sofort in Kraft. Der Kassierer wurde beauftragt, die Marken bei dem Hauptvorstand zu bestellen. Unter „Verschiedenes“ wurde die Tätigkeit des Kartells kritisiert und Klage geführt, daß schon recht lange keine Versammlung stattgefunden habe. Der Vorstand wurde beauftragt, dem Kartell zu berichten, wenn der Schiedsrichtern nicht aufhöre, die Zimmerer dazu übergehen müßten, die Beitragszahlung einzustellen. Darauf Schluß der Versammlung.

Sterbetafel.

Erfeld. Am 28. April ist unser langjähriges Mitglied und mehrjähriger Vorstandsmitglied **Karl Hölterhoff** an einer langjährigen Lungenkrankheit gestorben.

Baugewerbliches.

Offene Stellen für Zimmerer. Dem „Arbeitsmarkt-Anzeiger“ vom 2. Mai entnehmen wir, daß in den Arbeitsnachweisen folgender Orte Zimmerer gesucht werden: **Ostpreußen:** Gerdauen 4, Eylß 3, Stallupönen 5; **Westpreußen:** Mlatow 10; **Pommern:** Stettin 22, Bollen 2; **Posen:** Colmar 10, Mejerik 10, Posen 2, Samter 10, Wreschen 3; **Brandenburg:** Berlin 6, Cottbus 2, Frankfurt 2, Guben 2, Landsberg 2; **Provinz Sachsen, Anhalt:** Burg 4, Dessau 20, Erfurt 10, Gardelegen 1, Halle 50, Magdeburg 12, Nordhausen 10; **Königreich Sachsen:** Borna 15, Chemnitz 12, Dresden 31, Freiberg 1, Leipzig 44; **Thüringen:** Altenburg 5, Apolda 10, Eisenach 5, Gera 5, Gotha 5, Jena 10; **Hannover, Oldenburg, Braunschweig:** Hannover 7, Celle 4, Lüneburg 2, Göttingen 10, Braunschweig 10, Ruitingen 34; **Bremen:** Bremen 6, Bremerhaven 20; **Schleswig-Holstein:** Kiel 32, Lübeck 11, Segeberg 10, Hamburg 3; **Hessen-Nassau, Hessen:** Gießen 4, Höchst 4, Limburg 10, Offenbach 3, Wiesbaden 10; **Westfalen:** Bochum 11, Dortmund 13, Hamm 4, Göttingen 2, Paderborn 15; **Rheinland:** Coblenz 15, Essen 3, Kreuznach 1; **Bayern:** Bayreuth 3, Freising 1, Kempten 2, Ludwigschafen 40, Memmingen 2, München 4, St. Ingbert 3, Rosenheim 4, Weiden 3, Würzburg 3; **Württemberg:** Alen 2, Friedrichshafen 8, Heilbronn 5, Ravensburg 5, Stuttgart 80 (60 für auswärtig); **Baden:** Baden-Baden 9, Bruchsal 2, Freiburg 12, Heidelberg 3, Karlsruhe 30, Konstanz 14, Mühlheim 5, Rastatt 2; **Schwarzburg-Rudolstadt:** Colmar 40, Meß 20, Mühlhausen 11, Nappoldsweiler 165, Strassburg 55, Zabern 10. Insgesamt werden in 88 Orten 1132 Zimmerer gesucht.

Gewerkschaftsgeschichtliches.

IV.

Bei der Einigung der beiden streitenden Parteien im Jahre 1875 siegte die Gewerkschaftspolitik der „Eisenacher“, und zwar kampflos. Die Gewerkschaftsbewegung wurde nunmehr sich selbst überlassen. Auch hierbei spielten weniger willkürliche Absichten als historische Notwendigkeiten die größte Rolle. Für ausstehende gewerkschaftliche Aktionen war die Situation nicht angetan. Außerdem hatte bereits im Jahre 1874 die gerichtliche Kasse gegen die moderne Arbeiterbewegung begonnen. Damit hatte die politische Arbeiterbewegung ein neues Tätigkeitsgebiet bekommen, nämlich den politischen Kampf um die Existenz der modernen Arbeiterbewegung zu führen. Diesen Zustand veränderte das im Jahre 1878 erlassene Sozialistengesetz. Unter seiner Herrschaft wäre es der Gewerkschaftsbewegung außerordentlich gefährlich gewesen, wenn die sozialdemokratische Partei eine Gewerkschaftspolitik wie vor dem die Lassalleaner befolgt hätte. Nach dem Erlöschen des Sozialistengesetzes im Jahre 1890 trat eine neue Situation ein. Vor allem konnte sich nun die Gewerkschaftsbewegung, die trotz des Sozialistengesetzes vorwärts gekommen war, wieder ungehindert als bisher entwickeln. Auch war das Zusammenfallen der Arbeiter in Zentralverbänden eine unbedingte Notwendigkeit geworden (vergleiche „Die Einigung der deutschen Zimmererbewegung im Jahre 1890“, „Zimmerer“ Nr. 40, Jahrgang 1915, und „Zur fünf- und zwanzigjährigen Geschichte der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“, „Zimmerer“ Nr. 47, Jahrgang 1915).

Nun schrieb Karl Kautsky in der „Neuen Zeit“, Jahrgang 1892—1893, Band I, über „Staatssozialismus“. Seitdem das Proletariat begonnen habe, der Bourgeoisie als feindliche Macht entgegenzutreten, seitdem sie diese bemerkt, das Proletariat zur Ruhe zu bringen. Die gewaltsame Unterdrückung und Niederwerfung seiner Regungen sei das zunächstliegende Mittel dazu. Aber dies erweise sich von einer gewissen Höhe der Arbeiterbewegung als völlig unzulänglich. In normalen Zeiten müsse die Bourgeoisie danach trachten, andere Mittel aufzuwenden, um die Proletarier, die sie einmal nicht entbehren kann, die sie notwendig gebraucht, bei guter Laune zu erhalten und deren Bestrebungen nach Hebung ihrer Massenlage ihren revolutionären Stachel zu nehmen. Für die praktische Politik seien zwei Gruppen solcher Mittel von Bedeutung geworden. Die eine Gruppe, die den Klassenkampf des Proletariats dadurch unschädlich zu machen versuche, daß sie den Klassenkampf selbst aufhebe, sei der Staatssozialismus. Das klassische Land des Staatssozialismus sei Preußen. Bedeutender sei die zweite Gruppe, deren Vaterland England sei. Die englische Bourgeoisie habe die organisierten Arbeiter in den sechziger Jahren politisch und sozial als sich ehebärtig anerkannt, indes sie fortfuhr, die unorganisierten Arbeiter zu verachten und zu mißhandeln. Dadurch, daß sie die organisierten Arbeiter als ihresgleichen anerkannte, trennte sie sie von ihren unorganisierten Brüdern. Die gewerkschaftliche Bewegung war und sei in England nicht bloß ein Mittel, die Lage der organisierten Arbeiter zu heben, sie war zeitweise und sei teilweise noch ein Mittel, die nichtorganisierten Arbeiter in ihren Emanzipationsbestrebungen zu hindern. Die deutsche Sozialdemokratie sei nie auf dem Standpunkt gestanden: entweder

die ganze Revolution oder gar nichts. Sie wisse wohl, welche Wichtigkeit die Gewinnung einzelner Konzeptionen für die physische und moralische Wiedergeburt des Proletariats habe, eine Wiedergeburt, die die notwendige Vorbedingung seines Sieges in Staat und Gesellschaft sei. Arbeiterschutz und Gewerkschaftswesen seien unentbehrlich für das kämpfende Proletariat; daß sie unter Umständen auch seine Kämpfe hindern statt fördern können, beweise nichts gegen ihre Notwendigkeit; es beweise bloß, wie notwendig es sei, gleichzeitig mit diesen Mitteln auch die Vorbedingungen zu entwickeln, die sie zu Förderungsmitteln im Emanzipationskampf des Proletariats machen. Diese Vorbedingungen seien einmal die notwendige Einsicht in die gesellschaftlichen Zusammenhänge und dann Zusammenfassung des gesamten kämpfenden Proletariats zu einer einheitlichen, selbständigen politischen Partei. Wo diese Vorbedingungen vorhanden und genügend entwickelt seien, da würden Arbeiterschutz und Gewerkschaftswesen naturgemäß zu mächtigen Hebeln der Befreiung der Arbeiterklasse. Ohne revolutionäre Begeisterung und Einsicht in die gesellschaftlichen Zusammenhänge könnten hingegen aus einem weitgehenden Arbeiterschutz und einer kraftvollen Gewerkschaftsbewegung zeitweise Hindernisse im Befreiungskampf der Arbeiterklasse erwachsen.

Wenn wir den Staatssozialismus bekämpfen, so bekämpfen wir auch die ihm eigentümlichen Maßregeln, durch die er sein Ziel (die Aufhebung des Klassenkampfes) zu erreichen sucht. Wenn wir dagegen die Richtung der angestrebten liberalen Sozialpolitik bekämpfen, so nicht die einzelnen Maßregeln, die sie erstrebt. Im Gegenteil, die meisten derselben müssen auch wir fördern; sie bilden unentbehrliche Mittel des Klassenkampfes, unentbehrliche Hebel der allmählichen Hebung und Emanzipierung des Proletariats. Aber wir dürfen dabei nicht aufhören, Kritik zu üben und die Illusionen zu zerstören, die sich an diese Sozialreform knüpfen, und zu denen man die Arbeiter gern bekehren möchte; wir dürfen nicht aufhören, neben der Notwendigkeit dieser Methoden zur Hebung des Proletariats auch deren Unzulänglichkeit hervorzuheben; wir dürfen nicht aufhören, eifervoll darüber zu machen, daß diese Methoden nicht verfaßt und aus Werkzeugen der Befreiung in Fesseln verwandelt werden; wir dürfen nicht aufhören, alles aufzubieten, daß die Proletarier nicht ihre ganze Aufmerksamkeit auf ihre nächsten praktischen Aufgaben konzentrieren, daß sie sich bewußt bleiben ihrer großen historischen Mission. Wir dürfen nie aufhören, mit unserer praktischen Tätigkeit die Verbreitung theoretischer Einsicht und die Entflammung revolutionärer Begeisterung zu verbinden. — Ich zitiere Kautsky in diesem Zusammenhang nicht etwa, um ihm gewissermaßen einen „Gefühlsstich“ zu versetzen. Das liegt mir fern. Es ist mir feinerzeit außerordentlich nahegegangen, daß er nach fünfundsiebzigjähriger aufreibender Tätigkeit von der Redaktion der „Neuen Zeit“ entfernt wurde.

Nach diesen Ausführungen orientierte sich aber von nun an die Gewerkschaftspolitik der Parteiführer! Ihre Tätigkeit grenzte immer mehr an Pferdekuren, wovon schon die Gewerkschaftsdebatte auf dem Kölner Parteitag 1893 zeugt. Diese Politik machte um so „eifervolltiger“, je kräftiger und erfolgreicher die Gewerkschaftsbewegung in der folgenden Zeit wurde. Sie hat viel Erbitterung in die moderne Arbeiterbewegung getragen und — wie es solcher Politik gewöhnlich zu gehen pflegt — das Gegenteil von dem erzeugt, was sie erstrebte.

Zwar hat August Bebel im Jahre 1900 auch einmal einen Vortrag über „Gewerkschaftsbewegung und politische Parteien“ gehalten und später in Sonderdruck erscheinen lassen, worin er erinnert an die Resolution der gewerkschaftlichen Einigungskonferenz 1875 und daran diesen Satz knüpft: „Aber damals glaubte man im weiteren, dem Gewerkschafter den Rat geben zu müssen, sich der sozialdemokratischen Partei anzuschließen zu sollen, und diesen Rat gebe ich ihm nicht. Einmal weil damit von vornherein jeder Versuch zu einer Verständigung mit den auf anderem parteipolitischen Boden stehenden Gewerkschaften ausgeschlossen wäre, dann, weil ich das für überflüssig halte. Wer so wie ich von der steigenden Macht der sozialistischen Ideen und ihrer verbenden Kraft überzeugt ist, weiß, daß diese allmählich die ganze Arbeiterklasse erobern, auch wenn sie nicht in den Gewerkschaften Tag für Tag gepredigt und propagandiert werden.“ Wenn überhaupt, so hat Bebel seine Gewerkschaftspolitik nur vorübergehend nach diesen Ausführungen orientiert. Schon im Vorwort zu dieser Broschüre verwahrt er sich dagegen, als hätte er „unpolitischen Gewerkschaften das Wort geredet oder eine Art Neutralität befürwortet, die dasselbe bejagt“. Das „eifervolltätige Wachen“, das schon 1892 empfohlen wurde, lebte wieder auf.

In meinem Vorwort zum zweiten Band der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung vom Dezember 1904 wandte ich mich gegen diese Politik und versuchte ihre Grundlosigkeit in durchaus schonender Weise darzulegen. Das Vorwort erschien auch als Artikel in der „Neuen Zeit“. Ein Redakteur derselben sprach mir persönlich seine Anerkennung dafür aus, und Gegenüberstellungen von Parteiseite hatte es nicht zur Folge. Eingegen kritisierte Theodor Leipart bei seiner Besprechung meines zweiten Bandes im „Correspondenzblatt der Generalkommission“ mein Vorwort in Grund und Boden und ließ kein gutes Haar daran. — Wie sich doch die Wege von augenscheinlich Gleichstrebenden miteinander recht unliebsam kreuzen!

Im Jahre 1905 arbeitete das „eifervolltätige Wachen“ der Parteiführer in systematische Verfeinerung der Gewerkschafter aus, bis vom Parteitag 1906 diese Resolution beschlossen wurde:

„Die Gewerkschaften sind unumgänglich notwendig für die Hebung der Massenlage der Arbeiter innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft; sie sind nicht minder notwendig wie die sozialdemokratische Partei, die den Kampf für die Hebung der Arbeiterklasse und ihre Gleichberechtigung mit den anderen Klassen der Gesellschaft auf politischem Gebiete zu führen hat, im weiteren aber über diese ihre nächste Aufgabe hinaus die Befreiung der Arbeiterklasse von jeder Unterdrückung und Ausbeutung durch Aufhebung des Lohnsystems und die Organisation einer auf der sozialen Gleichheit aller beruhenden Erzeugungs- und Austauschweise, also der sozialistischen Gesellschaft, erstrebt, ein Ziel, das

auch der Klassenbewußte Arbeiter der Gewerkschaft notwendig erstreben muß. Beide Organisationen sind also in ihren Kämpfen auf gegenseitige Verständigung und Zusammenwirken angewiesen. Um bei Aktionen, die die Interessen der Gewerkschaften und der Partei gleichmäßig berühren, ein einheitliches Vorgehen herbeizuführen, sollen die Zentralleitungen der beiden Organisationen sich zu verständigen suchen. Um aber jene Einheitlichkeit des Denkens und Handelns von Partei und Gewerkschaft zu sichern, die ein unentbehrliches Erfordernis für den siegreichen Fortgang des proletarischen Klassenkampfes bildet, ist es unbedingt notwendig, daß die gewerkschaftliche Bewegung vom dem Geiste der Sozialdemokratie beherrscht werde. Es ist daher Pflicht eines jeden Parteigenossen, in diesem Sinne zu wirken.“

Diese Resolution nähert sich auffällig der ehemaligen Gewerkschaftspolitik der Lassalleaner. In ihrer Absicht, die nicht darin ausgesprochen ist, sondern sich nur aus der Situation erklären läßt, worin die Resolution entstand, geht sie jedoch über die ehemalige Gewerkschaftspolitik der Lassalleaner weit hinaus. Eine außerordentlich instruktive Arbeit, die sich offenbar gegen die politische Absicht der obigen Resolution richtet, hat Paul Kampffmeyer unter dem Titel: „Streifzüge durch Theorie und Praxis der Arbeiterbewegung“ im Jahre 1907 für den Metallarbeiterverband gefertigt.

Die obige Resolution ist nur ein einseitiger Beschluß der Partei, er bindet die Gewerkschaften nicht. Gewiß, diese Resolution wird oft auch von Gewerkschaften als ein „Vertrag zwischen Partei und Gewerkschaften“ bezeichnet; aber sie hätte nur dann ein „Vertrag“ werden können, wenn sich die Gewerkschaften ausdrücklich dafür erklärt hätten. Das ist nicht geschehen. Würde sich ein Gewerkschaftslongreß damit befassen und dem „Vertrag“ zustimmen, dann würde dadurch die gegenwärtige Gewerkschaftsbewegung dem alten Arbeiterverbände der Lassalleaner noch ähnlicher werden, als sie es heute schon der älteren Form nach ist.

Alle diese Vorgänge und außerordentlich großen Spannungen in der Arbeiterbewegung wären dazu angetan gewesen, von Seiten der Regierung die Wege „des bürgerlich zivilisierten Westens“ einzuschlagen, wenn sie das gewollt hätte, wovon den Parteiführern Jahrzehnte hindurch geglaubt hatte. Das Verhältnis der Regierung zu den Gewerkschaften stand aber bis zum Ausbruch des Weltkrieges ebenso hart auf hart, wie das Verhältnis der Regierung zur sozialistischen Arbeiterbewegung überhaupt. Und wenn sich das mit dem Kriegsausbruch änderte, so war das nicht eine Absicht der Regierung, die Arbeiterbewegung zu spalten, wovon den Parteiführern bis dahin immer gelaute, sondern es war ein Umstand, der schon im „Kommunistischen Manifest“ als ein solcher bezeichnet wird, der die Herrschenden veranlaßt, sich mit der Arbeiterbewegung auf guten Fuß zu bringen. Die Bourgeoisie befindet sich im Kampfe gegen die Bourgeoisie auswärtiger Länder; sie sieht sich genötigt, „an das Proletariat zu appellieren, seine Hilfe in Anspruch zu nehmen und es so in die politische Bewegung hineinzuverleiten“. Wenn das in weiten Arbeiterkreisen — nicht bloß in den Gewerkschaften; hier vielleicht noch am wenigsten — als eine Art Weltwende aufgefaßt wird, so haben wir uns damit abzugeben. Wenn in einer solchen Situation Partei und Gewerkschaften ihre Taktik neu orientieren, so ist das geradezu selbstverständlich. Und wenn sich auch Leute finden, die nicht bloß die Taktik, sondern weit mehr neu zu orientieren versuchen, so mag man darüber als alter Parteigenosse und Gewerkschafter den Kopf schütteln; aber erklärlich bleibt es auf alle Fälle. Nichts fördert solche Versuche mehr, als Spaltungen in der Arbeiterbewegung.

Ich muß es mir versagen, weiter auf diese Angelegenheiten einzugehen; ihre Erörterung geht über den Rahmen dieser Arbeit hinaus. Aber wie groß die Meinungsverschiedenheiten und wie verschieden die tatsächlichen Bestrebungen für die Zukunft auch sein mögen, rückblickend sollte „die Kirche im Dorfe bleiben“. Das heißt, die tatsächliche Geschichte der Arbeiterbeziehungsweise Gewerkschaftsbewegung sollte nicht in „Geschichtsbüchern“ so dargestellt werden, wie man sie von seinem speziellen Standpunkte aus für Zukunftsprobleme gebraucht.

Verkehrslökal, Berbergen usw.

(Jahresinstitute unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten 1.50, jede weitere Zeile 1.25 mehr. Freieremplare werden nicht verbilligt.)

Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau der Zählstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsangehörigen für Berlin und Umgegend: 80, Engelstraße 18, 8. Et., Zimmer 50. Fernsprecher Amt Marktplan, Nr. 2789. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden.

Chemnitz. Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus „Kollmann“, Brückstraße 152, 1. Et., Zimmer 15. Gerberge das. Verkehrslokal: Volkshaus und „Flaureiche Bierhalle“, Gattstraße 41. Zureisende Kollegen sind verpflichtet, ehe sie umfahren, sich im Bureau zu melden. Geöffnet 11—1 Uhr und nachm. 5—7^{1/2} Uhr.

Dortmund. Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Gerberge im Gewerkschaftshaus, Leffingstraße 32. Zureisende und arbeitslose Mitglieder sind verpflichtet, sich im Bureau zu melden. Umschau verboten.

Hamburg. Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgegend: Seidenbinderhof 56, Hinterhaus, 1. Stod. Telefon: Nr. 6, 4126. Geöffnet vorm. von 11 bis 1 Uhr, nachm. von 5 bis 7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden. Zureisende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umfahren, sich im vorstehend bekanntgegebenen Bureau zu melden. Weiterverzeichnisse werden dort unentgeltlich verabfolgt.

Hamburg-St. Georg. Verkehrslokal für Bezirk 4 bei Eduard Stoppel, Rosfelder Straße 50. Telefon: Gr. 8, 2584. Jeden Sonntag, vormittags von 9 bis 11 Uhr, Beitragsentgegennahme. Versammlungslokal der Zentralantenliste der Zimmerer.

Hamburg-Eimsbüttel. Albert Lemde, Verkehrslokal, Wellenallee 45. Jeden Sonnabend Nachabend. Jeden letzten Sonnabend im Monat Nachabend der Zentralantenliste. Telefon: Gr. 6, 2782.

Hamburg-Winterhude. Verkehrslokal bei Herrn Schulz, Marktplan 16. Telefon: Gr. 6, 1792. Zusammenkunft jeden zweiten Montag im Monat.

Mannheim. Zählstellenbureau: Gewerkschaftshaus F. 4, 2., 3. Et., Zimmer 10 und 11. Telefon 5278. Arbeitsnachweis dortselbst. Sprechstunden täglich von 7 bis 8^{1/2} Uhr abends, Sonntags von 11 bis 12 Uhr vormittags. Arbeitslose haben sich von 10 bis 11 Uhr vormittags zur Kontrolle zu melden.

München. Bureau der Zählstelle und Arbeitsnachweis: Pestalozzistraße 40/41, Gewerkschaftshaus, 3. Stod., Zimmer 61. Telefon 81030. Sprechstunden: Vormittags von 10 bis 12 Uhr, abends (Montags und Freitags) von 5 bis 7 Uhr, Samstags von 8 bis 11 Uhr ununterbrochen. Arbeitslosenmeldung von 10 bis 12 Uhr. Sonntags geschlossen. Zentralherberge: Am Glockenberg 10.